

# HUNDESPORTVEREIN ROSTOCK – BIESTOW e.V.

Übungsplatz: Tannenweg/ Am Richtfunkturn, 18059 Rostock – DVG Mitgliedsverein



## PLATZ- und AUSBILDUNGSORDNUNG

1. Hunde sind beim Betreten und Verlassen des Übungsplatzes grundsätzlich an der Leine zu führen. Hunde ohne gültige Schutzimpfungen (Leberentzündung, Leptospirose, Parvovirose, Staupe und Tollwut) sowie einer gültigen Haftpflichtversicherung dürfen den Platz nicht betreten.
2. Ausgegliche und sozial verträgliche Hunde können an der Leine mit ins Vereinsheim genommen werden. Davon ausgeschlossen ist die Küche. Hundeböden dürfen nicht im Vereinsheim gelagert werden.
3. Stachelhalsbänder und Elektrohalsbänder dürfen nicht eingesetzt werden. Verboten ist eine aggressionsfördernde Ausbildung gegenüber Personen. Zuwiderhandlungen ohne Rücksprache mit dem Vorstand, werden mit sofortigem Vereinsausschluss geahndet.
4. Kranke oder verletzte Hunde dürfen nicht an der Ausbildung teilnehmen. Hunde die aufgrund von Schmerzen Übungen verweigern bzw. widerwillig ausführen, können vom Ausbilder von dem jeweiligen Übungsteil ausgeschlossen werden.
5. Jeder Hundeführer ist verpflichtet, Erbrochenes, Kot usw. auf dem schnellsten Wege zu entfernen. Des weiteren hat jeder Nutzer des Übungsplatzes die Pflicht, Ordnung und Sauberkeit einzuhalten. In diesem Punkt ist jedes Vereinsmitglied zur Weisung aufgefordert und berechtigt.
6. Der Übungsplatz darf immer von Vereinsmitgliedern, unter Beachtung der Platz und Ausbildungsordnung genutzt werden.
7. Befinden sich zur Zeit der Ausbildung Vereinsmitglieder mit Hunden auf dem Übungsplatz, welche die Gruppenübungen oder ähnliches stören oder behindern oder auf andere Art und Weise eventuell negative Einflüsse auf Übende ausüben, so haben der Ausbilder oder Vereinsmitglieder das Recht und die Pflicht, im Sinne des fairen Hundesports, diese des Übungsplatzes zu verweisen.
8. Das Anbinden der Hunde ist nur an den vorgesehenen Anbindepfählen gestattet, nicht an den Zaunpfählen.
9. Hundeführer die ihre Hunde zu einer Begleithunde Prüfung melden wollen, haben ihre Hunde 10 Wochen vor dem Prüfungstermin dem Ausbildungswart vorzustellen und an dem Vorbereitungskurs teilzunehmen.  
Im Fachbereich Agility ist eine Leistungsichtung vor dem ersten Start vom Ausbildungswart und eines anderen Agilitytrainers abzunehmen. Ansonsten darf nicht unter dem Vereinsnamen gestartet werden.
10. Alle Vereinseinrichtungen, Geräte, etc. sind mit Sorgfalt zu behandeln und bei Beschädigung umgehend zu reparieren oder beim Vorstand zu melden.
11. Der Vereinsvorstand behält sich das Recht vor, Änderungen an der Platz- und Ausbildungsordnung vorzunehmen.

Vorstand 2013-02-24